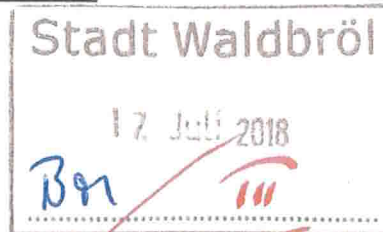


Kreisbauernschaft Oberbergischer Kreis e. V., Bahnhofstr. 9, 51789 Lindlar

Telefon: 02266 – 479930
Telefax: 02266 – 47993-22
eMail: Oberberg@kb.rlv.de

Vorab per Email: info@waldbroel.de

Stadt Waldbröl
Nümbrecht Str. 18-21
51545 Waldbröl



16.07.2018 ra-do

Planung der Stadt Waldbröl, Industriegebiet Hermesdorf 3

EINWENDUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir namens und im Auftrag unserer Mitglieder Einwendungen gegen die oben genannte Planung erheben.

Grundsätzlich muss bereits festgestellt werden, dass der um sich greifende, aus unserer Sicht maßlose, Flächenverbrauch an vielen Stellen zu beanstanden ist. Im Falle des oben genannten Vorhabens lassen folgende Gründe keine andere Einschätzung zu:

Die fraglichen Planungen haben zur Folge, dass einige Betriebe in ihrer Existenz, oder zumindest in ihrem derzeitigen Bestand erheblich gefährdet werden. Der Ankauf von 40 ha Fläche für die Ausweisung eines weiteren Industriegebietes in Hermesdorf führt nämlich dazu, dass Flächen durch die Stadt Waldbröl bzw. deren Beauftragte direkt oder aber von den Eigentümern erworben werden. Dies hat für die jeweiligen Bewirtschafter der ausnahmslos landwirtschaftlichen Fläche zur Folge, dass zumindest kurzfristig eine weitere Bewirtschaftung unmöglich gemacht wird.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein entsprechender Bedarf für diese Flächen nicht besteht bzw. nicht nachgewiesen ist und eine Vielzahl anderer Planungen (insbesondere K28 n und Ausweisung in den angrenzenden Kreisen) den Grundstücksmarkt erheblich beeinflussen, hat diese die oben genannten Konsequenzen zur Folge. Neben dem tatsächlichen unmittelbaren Verlust durch Verkauf von Flächen, trifft die Landwirte nämlich darüber hinaus aufgrund der stärkeren Verknappung des angebotenen Grund und Bodens auch auf den Pachtmarkt eine erhebliche Verschärfung der zu zahlenden Preise. Dies hat eine Spiralwirkung zur Folge, die den vorherrschenden Strukturwandel in erheblichem Maße beeinflusst. Viele bäuerlichen Familien werden dadurch um die Möglichkeit gebracht, familienintern einen lange Zeit bereits in Waldbröl ansässigen Betrieb aufrecht zu erhalten, weil die Kostensituation nahezu unerträglich wird.

Auch die auftretende Flächenkonkurrenz unter den Landwirten führt zu erheblichem Unfrieden und hat zur Folge, dass starke Beeinträchtigungen des Berufsstandes durch die Planung selber oder aber durch Maßnahmen nach § 180, 181 Baugesetzbuch (BauGB) die bäuerlichen Familien beeinträchtigen.

Sozialplanungen sind nach der oben genannten Norm vorliegend allerdings auch nicht erkennbar. Uns wurden bislang keine sinnvollen Überlegungen mitgeteilt, wie der erhebliche Wegfall von Flächen sinnvoll aufgefangen werden kann.

Die Problematik erfährt dadurch noch eine Verschärfung, dass für die bisherigen Ausweisungen ca. 1,4 Mio. Ökopunkte benötigt werden, jedoch unserer Kenntnis nach lediglich 300.000 als Ökopunkte für den Ausgleich bereits zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Teile des Kontingents, welches für den Ausgleich zur Verfügung steht, würden zudem von einer Nachbargemeinde zugekauft, was die Situation für den gesamten Oberbergischen Kreis noch zusätzlich verschärft. Dieses Geschäftsgebaren hat nämlich zur Folge, dass Kettenreaktionen entstehen und somit an vollkommen anderer Stelle Flächen für einen Ausgleich angekauft werden, die interkommunalen Beziehungen belastet werden und weitere Grundstücke ohne Sinn und Verstand der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Dieses Geschäftsgebaren belastet neben den Bewohnern der jeweiligen Regionen auch die Kommunen untereinander, was auch durch einen möglichen, jedoch zweifelhaften wirtschaftlichen Vorteil gegenüber dem direkten Nachbarn als nachhaltige Beeinträchtigung der bislang guten Beziehungen der Kommunen im Oberbergischen Kreis betrachtet werden kann.

Auch wenn Waldbröl nicht die einzige Kommune ist, die diese Verhaltensweise an den Tag legt, sollte doch vermieden werden, dass Konflikte entstehen und weiter verstärkt werden. Nicht zuletzt sind die Leidtragenden, auch in diesem Fall wieder die Landbewirtschaftler, die nunmehr möglicherweise auch von Planungen in weiterer Entfernung liegender Kommunen in ihren täglichen Arbeiten, aufgrund des drohenden Flächenverlustes, betroffen sind.

Im Übrigen ist damit zu rechnen, dass die fragliche Planung nur dann tatsächlich umgesetzt werden kann, wenn erhebliche Herstellungsmaßnahmen ergriffen werden, um die Grundstücke für eine Nutzung, wie geplant, herzustellen. Auch dies hat starke Kostenbelastungen für die Kommune zur Folge, die unmöglich im Sinne der Bevölkerung sein kann.

Letztendlich sind wir aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren nicht länger bereit, die entsprechende Beplanung ohne Weiteres hinzunehmen.

Wir bitten Sie deshalb, den oben genannten Einwendungen Rechnung zu tragen und die entsprechende Planung aufzugeben.

Sollte dies nicht geschehen, behalten wir uns ausdrücklich vor, weitere rechtliche Schritte gegen einen möglichen Bebauungsplan einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Rankenhohn
Rechtsanwalt